



► Nr. VO/2020/08831  
öffentlich

Lübeck, 17.03.2020

**Vorlage  
-öffentlich-**

**Verantwortliche Bereiche:**  
1.201 - Haushalt und Steuerung

**Bearbeitung:** Manfred Uhlig (E-Mail: manfred.uhlig@luebeck.de Telefon: 122 - 2010)

**Finanzmittel in Folge der Corona-Pandemie**

**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
23.03.2020	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
24.03.2020	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
26.03.2020	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Aufgrund der aktuellen Situation werden für sämtliche Maßnahmen, welche im Zusammenhang mit COVID-19, getroffen werden müssen, für das Haushaltsjahr 2020 bei div. Fachbereichen / Bereichen / Produktsachkonten 10 Mio. € über- und außerplanmäßig gem. § 95 d GO bewilligt.

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge bei dem Produktsachkonto 611001 000.4121000 (Steuer, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen / Fehlbetragszuweisungen).

**Verfahren:**

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
./.	

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

Ja

Nein- Begründung:

Für die Ordnung der Finanzmittel ist keine Betroffenheit gegeben

Die Maßnahme ist:

neu

freiwillig

vorgeschrieben durch:

§ 95 d Gemeindeordnung SH

Finanzielle Auswirkungen:

Ja

Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:

Nein

Ja – Begründung:

Die Ordnung der Finanzmittel führt nicht zu klimatischen Auswirkungen

Begründung der Nichtöffentlichkeit  
gem. § 35 GO:

**Begründung:**

In Folge der Corona-Pandemie kommen auch auf die Hansestadt Lübeck erhebliche Aufwendungen zu. Um in dieser schwierigen Zeit finanziell handlungsfähig zu bleiben sowie schnell und unbürokratisch Hilfen auszubringen, wird der Betrag von 10 Mio. EUR überplanmäßig bereitgestellt.

Mit dieser finanziellen Ordnung können Sofortmaßnahmen zur Linderung finanzieller Schäden wie z.B. Kosten der Kinderbetreuung, Erlass von Verwaltungsentgelten/-gebühren ergriffen oder Schutzmaßnahmen für die Bevölkerung oder Beschäftigten der Stadtverwaltung wie zum Beispiel zusätzliche Desinfektionsmaßnahmen vollzogen werden. Die Stadtverwaltung wird ihrem Auftrag zur Koordinierung kommunaler Maßnahmen gerecht.

Die von der Verwaltungsleitung damit ermöglichten Hilfen werden transparent kommuniziert und im weiteren Verlauf den städtischen Gremien berichtet. Der zur Verfügung gestellte Betrag stellt einen Finanzrahmen dar und wird anlassbezogen eingesetzt..

**Anlagen:**

./.

Bürgermeister Jan Lindenau